



Aus- und Weiterbildung im Bereich Community Interpreting

Sehr heterogenes Angebot

Jutta Witzel und Stefanie Holzer

Im Bereich Community Interpreting gibt es in Deutschland wenige und noch dazu sehr unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsangebote. Wir stellen die verschiedenen Ansätze exemplarisch vor, d. h. ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Unsere Darstellung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Community Interpreting umfasst die Bereiche Dolmetschen und Übersetzen für Behörden und Institutionen des Rechts- und Gesundheitswesens sowie anderer öffentlicher Einrichtungen. Wir berücksichtigen das Angebot von (Fach-)Hochschulen, Vereinen und Verbänden sowie anderen Institutionen. Naturgemäß unterscheiden sich Ausbildungen von drei oder mehr Jahren Dauer und berufsbegleitende Weiterbildungen erheblich. Ferner ist entscheidend, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung gelten. Gleich oder ähnlich klingende Ausbildungsabschlüsse wie „Sprachmittler“ oder „Gemeindedolmetscher“ sind keinesfalls gleichzusetzen. Zunächst zum (Fach-)Hochschulbereich: Zwei Fachhochschulen (SDI München und die FH Magdeburg-Stendal) haben Dolmetschen für Behörden ausdrücklich in ihr Curriculum aufgenommen; die ausgebildeten Fachdolmetscher können allerdings je nach gewähltem Schwerpunkt auch in der Wirtschaft tätig werden. Berufsbegleitende, an (Fach-)Hochschulen angesiedelte Ausbildungen gibt es in Magdeburg und Hamburg. Inzwischen gibt es auch Studienangebote im Pflegebereich, die Fremdsprachen und interkulturelle Themenstellungen enthalten. Hierfür haben wir ein Angebot in Bremen herausgegriffen.

Eine berufsbegleitende Ausbildung für Gerichtsdolmetscher wird ferner vom Berufsverband BDÜ e. V. angeboten, die so-

genannte Summer School Rechtssprache. Darüber hinaus gibt es regionale Initiativen, die mit der Zielsetzung der Integration und Qualifizierung von Migranten eine Fortbildung zum Community Interpreter anbieten. Häufig werden diese mit europäischen Geldern finanziert (z. B. dem europäischen Fond Equal) und sind entweder in Vereinen oder kommunalen Behörden angesiedelt. Weiterbildungsvoraussetzungen und -inhalte unterscheiden sich erheblich. Als Beispiel einer gelungenen Qualifizierungsmaßnahme dieser Art beschreiben wir – allerdings nur im Internet – den IHK-Zertifikatslehrgang „Sprachmittler/in“ (www.bdue.de, Fachzeitschrift MDÜ).

Dolmetschausbildung mit starkem Anteil des Dolmetschens bei Behörden

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH): Fachdolmetschen

Kurzbeschreibung

Der Studiengang Fachdolmetschen ist im Fachbereich Kommunikation und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal angesiedelt. Das Studium bereitet durch eine wissenschaftlich fundierte und vor allem praxisorientierte Ausbildung auf eine sprachmittlerische Tätigkeit bei Behörden, Gerichten und Unternehmen sowie auf Tätigkeiten in verwandten Gebieten der interkulturellen/interlingualen Kommunikation vor. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

Ausbildungsinstitution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet. An fünf Fachbereichen in Magdeburg sowie zwei Fachbereichen am Standort Stendal werden über 20 Direkt-Studiengän-



ge angeboten. Auf die etwa 5 300 Studierenden in Magdeburg und die rund 1 200 Studierenden in Stendal kommen ca. 130 Professoren.

Ziel des Studiums

Befähigung zu einer sprachmittlerischen Tätigkeit bei Behörden, Gerichten und Unternehmen

Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

Dauer

Regelstudienzeit: sieben Semester inkl. Auslandsstudium von zwei Semestern

Inhalte

Theoretische und praktische Probleme des Dolmetschens und Übersetzens, Dolmetschen bei Behörden, vor Gericht, in Unternehmen, Übersetzen allgemeiner Texte, Übersetzen von Urkunden, Terminologearbeit, Sprecherziehung/Rhetorik, Psychologie, juristische Grundlagen, fremdkulturelle Kompetenz, Einführung in die EDV, Datenbanken und Recherche

Zulassungsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife und
- Nachweis der studiengangspezifischen Voraussetzungen und
- Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung (Geprüft werden Ausdrucksfähigkeit, Stilsicherheit und Textkompetenz in der A-Sprache, Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit.)

Kontakt

studienberatung@hs-magdeburg.de

Sprachen- und Dolmetscher-Institut München (SDI), Fachakademie für Fremdsprachenberufe:

Studiengang Übersetzer/Dolmetscher

Kurzbeschreibung

Die Fachakademie für Fremdsprachenberufe des SDI München bietet eine Ausbildung zum Staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch an. Grundsprache der Ausbildung ist Deutsch. Die Belegung eines Fachgebietes (Wirtschaft, Recht, Technik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften) ist Pflicht. Die Ausbildung umfasst neben der Hauptsprache eine zweite Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch). Innerhalb der fachspezifischen Ausbildung für das Ge-



biet Gerichte und Behörden werden kontinuierlich aktuelle Themen



aus der Praxis eingebaut, so zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen und der Migrantenproblematik. Statt einer zweiten Fremdsprache kann auch ein zweites Fachgebiet in der Hauptsprache belegt werden. In einem einjährigen Aufbaustudien-gang kann der Abschluss Fachdolmetscher (Community Interpreting) oder Fachübersetzer erworben werden.

Ausbildungsinstitution

Die Fachakademie für Fremdsprachenberufe hat gemäß Art. 18 BayEUG die Aufgabe, die Studierenden durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorzubereiten.

Abschluss

Staatlich geprüfter Übersetzer und/oder Dolmetscher, danach institutsinterne Fachdolmetscherprüfung (Community Interpreting)

Dauer

Dreijähriges Vollzeitstudium mit rund 30 Wochenstunden bis zur Bayerischen Staatlichen Prüfung für Übersetzer bzw. Übersetzer und Dolmetscher; wahlweise ein weiteres Jahr bis zum Abschluss als Fachdolmetscher

Inhalte

Für die Fachgebiete weist die Stundentafel nach der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe folgende Unterrichtsfächer aus:

- Fachgebiet Wirtschaft, Technik, Rechtswesen, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften
 - Fachkunde und Fachterminologie (deutsch, Übungen zweisprachig)
 - Fachübersetzung in die und aus der erste(n) Fremdsprache
 - Gerichts- und Behördenterminologie
 - EDV-gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen
- Beispiel für Lerngebiete im Fachgebiet Rechtswesen:
- Einführung in die Rechtssprache (Diktion, Terminologiebildung, einschlägige Literatur, Analyse von Fachtexten)
 - Gerichtsbarkeiten und Gerichtsverfahren (einschließlich Prozessurkunden)

- Privatrecht (Legaldefinitionen, verschiedene Sachgebiete, Grundsätze des Übersetzens von Urkunden)
- Strafrecht (Straftatbestände und Rechtsfolgen, Strategien zur Umschreibung unübersetzbarer Begriffe)
- Öffentliches Recht und Europarecht (öffentlich-rechtliche Institutionen, Besonderheiten der Verwaltungssprache, sekundäres Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union)
- Arbeits- und Sozialrecht
- Haftung und Normen

Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Abschluss als staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent. Ausländische Bewerber müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Gebühren

Aufnahmegebühr bei Ersteinschreibung: einmalig € 100,-; Beitrag zum Studententwerk: halbjährlich € 42,-; Ausbildungsgebühr: monatlich € 180,-

Dozenten/Referenten

Die meisten Mitarbeiter sind neben ihrer Lehrtätigkeit in der beruflichen Praxis tätig oder haben früher einen sprachbezogenen Beruf ausgeübt.

Prüfung(en)

Die Abschlussprüfung ist die staatliche Prüfung für Übersetzer oder für Übersetzer und Dolmetscher nach der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe.

Bewerbung

Kontaktaten: Sprachen & Dolmetscher Institut München
kontakt@sdi-muenchen.de

Weiterbildung für berufstätige Übersetzer/Dolmetscher

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH): Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden

Kurzbeschreibung

Damit bereits in der Praxis tätige Dolmetscher und Übersetzer sich weiterqualifizieren können, bietet die FH Magdeburg eine berufsbegleitende Weiterbildungsreihe an. Das Konzept wurde von Frau Prof. Dr. Christiane J. Driesen erarbeitet.

Ziele der Weiterbildung

- Qualifizierung für das Dolmetschen bei Gerichten und Behörden
- Fortbildung für bereits tätige Dolmetscher und Dolmetscherinnen
- Vorbereitung auf das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung als Voraussetzung für eine öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung

Abschluss

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung wird ein Zertifikat „Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden“ ausgestellt. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird in Sachsen-Anhalt die staatliche Beerdigung als Gerichtsdolmetscher/in ermöglicht.

Dauer

Der Kurs ist berufsbegleitend organisiert. Es finden insgesamt 10 Unterrichtsstunden in Form von 10 Wochenendseminaren statt.



Anzeige

Sicherheit übersetzt man so:
mg-denzer.de

- Die besten Lösungen.
- Die günstigsten Tarife.
- Die erste Adresse für den beruflichen und privaten Versicherungsschutz qualifizierter Übersetzer.

MG Denzer GMBH
Unabhängiger Versicherungsmakler
Telefon +49 (0) 7052 - 92 47-12



Titelthema: Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten CI

Inhalte

Diese Maßnahme ist eine wissenschaftliche Weiterbildung. Lehrinhalt: Einführung in rechtliche und behördliche Verfahren und Gebiete mit den in Abb. 1 dargestellten Schwerpunkten sowie Einführung in Dolmetsch- und Übersetzungstechniken unter Berücksichtigung gerichtlicher und behördenbezogener Problemstellungen.

Die Dolmetsch- und Übersetzungsübungen werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Polnisch angeboten. Die Lehrinhalte im Bereich der Dolmetsch- und Übersetzungstechniken sind sprachübergreifend und auch auf andere Arbeitsfelder und Sprachen von Dolmetschern übertragbar.

Regulärer Bestandteil des Kurses sind Selbststudienphasen, in denen eine eigenständige Erarbeitung der relevanten Rechtsgebiete der Arbeitssprache anhand der Vorlesungen über das deutsche Recht erforderlich ist.

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Zulassung werden u. a. vorausgesetzt: Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss und mehrjährige Ausbildung als Übersetzer bzw. Dolmetscher oder eine dieser Ausbildung gleichwertige fremdsprachlichen Ausbildung oder eine entsprechende Berufspraxis; bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist: Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau des Großen Sprachdiploms des Goethe-Instituts.

Gebühren

Laut Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden

Dozenten/Referenten

Juristen, Richter, Staats- oder Rechtsanwälte, Mediziner, Mitarbeiter von Behörden

wie dem Zoll, dem Landeskriminalamt und dem Standesamt. Für die Dolmetsch- und Übersetzungsübungen: hauptberufliche Dolmetscher und Übersetzer mit langjährigen Erfahrungen bei nationalen und internationalen Gerichten und Organisationen

Prüfung(en)

Die Zertifikatsprüfung besteht aus vier Teilprüfungen: einer terminologischen Hausarbeit (Aufsatz), zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Jede Teilprüfung wird getrennt bewertet.

Kontakt

court-interpreting@fachkommunikation.hs-magdeburg.de

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH): Dolmetschen im Sozial- und Gesundheitswesen

Kurzbeschreibung

Die Weiterbildung Dolmetschen im Sozial- und Gesundheitswesen startet im Mai 2008 als Pilotprojekt zunächst für Absolventen der Weiterbildung für Gerichtsdolmetschen. Sie wird den Akzent auf Dolmetschtechniken und Fachinhalte legen. Weitere Informationen liegen noch nicht vor.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.:

Summer School Rechtssprache

Kurzbeschreibung

Die Summer School Rechtssprache richtet sich an Dolmetscher und Übersetzer, die die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher und/oder Ermächtigung als Übersetzer zum Ziel haben oder die sich für den Einsatz als Dolmetscher (D) oder Übersetzer (Ü) bei Gericht oder allgemein als D/Ü im juristischen Bereich weiter fortbilden möchten. Die Oberlandesgerichte in NRW erkennen die Teilnahme an der Summer School in Verbindung mit der bestandenen

Prüfung als Nachweis fundierter Kenntnisse der deutschen Rechtsprache zum Zwecke der allgemeinen Beeidigung von D bzw. der Ermächtigung von Ü in NRW an.



Dauer und Prüfung

Zwei fünftägige Blockveranstaltungen, optionale Abendveranstaltungen plus eine optionale Prüfung. Diese Prüfung findet in Form einer zweistündigen Klausur statt.

Inhalt

In 75 Unterrichtsstunden werden den Teilnehmern die Grundlagen des deutschen Rechtssystems sowie dessen Zivil-, Straf- und Ausländerrecht vermittelt. Die deutsche Rechtssprache wird genau betrachtet und Rechtstexte werden differenziert bewertet.

Referenten

Vertreter der Justiz, Vertreter der Hochschulen und einzelne erfahrene und sachkundige BDÜ-Mitglieder wie z. B. Richter am Bundesgerichtshof Claus Sprick; Professor Dr. Dieter Hamblock; Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Dietrich Joswig; Studienrätin Edith Johnson (Ass. iur., staatlich geprüfte Übersetzerin und Dozentin an der FH Köln); Diplom-Wirtschaftsjurist und staatl. geprüfter Übersetzer Manuel D. Cebulla (BDÜ); staatl. geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin Barbara M. Müller-Grant (ATA, BDÜ)

Zulassungsvoraussetzungen

Angelehnt an die Anforderungen, die der BDÜ als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im BDÜ stellt, gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen für die Summer School: Hochschulabschluss als Dolmetscher/Übersetzer (D/Ü) oder erfolgreicher Abschluss der Prüfung zum D/Ü vor der IHK oder erfolgreicher Abschluss der Prüfung zum staatlich geprüften D/Ü oder höhere schulische/akademische Ausbildung, Berufserfahrung und mindestens fünf Jahre Erfahrung als D/Ü.

Gebühren

Preise für 2007: Frühbucher € 780,- (BDÜ-Mitglieder) bzw. € 1 080,- (Nichtmitglieder), reguläre Anmeldung € 820,- (BDÜ-Mitglieder) bzw. € 1 120,- (Nichtmitglieder); alle Preise zzgl. ges. MwSt.

Kontakt

www.bdue-nrw.de, nw@bdue.de

Institutionen der Rechtspflege und Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland	4 Std.
Einführung in das Strafrecht, Strafprozessrecht und angrenzende Rechtsgebiete (u. a. Jugendstrafrecht)	22 Std.
Einführung in das Zivilrecht, Zivilprozessrecht und angrenzende Rechtsgebiete (u. a. Handelsrecht, Vertragsrecht)	12 Std.
Einführung in das Öffentliche Recht, Verwaltungsprozessrecht und angrenzende Rechtsgebiete (u. a. Ausländer- und Asylrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht)	22 Std.
Summe:	60 Std.

Abb. 1: Lehrinhalte für den Bereich Einführung in rechtliche und behördliche Verfahren



Vom-Blatt-Übersetzen	8 Std.
Einführung in die Konsekutivtechnik	4 Std.
Übungen zur Notizentechnik	4 Std.
Simultandolmetschen/ Flüsterdolmetschen	20 Std.
Terminologiarbeit	4 Std.
Summe:	40 Std.

Abb. 2: Einführung in Dolmetsch- und Übersetzungstechniken für Behörden und Gerichte

Universität Hamburg, Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW): Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden

Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung



Kurzbeschreibung

Seit Oktober 2007 bietet die AWW der Universität Hamburg ein zehnmonatiges berufsbegleitendes weiterbildendes Studium für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer an.

Ausbildungsinstitution

Seit über drei Jahrzehnten bietet die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Universität Hamburg Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige an. Die AWW gehört heute zu den größten Einrichtungen der Hochschul-Weiterbildung in Deutschland mit ca. 4.500 Teilnehmenden pro Semester sowie rund 120 Dozenten.

Leitung

Prof. Dr. Christiane-Jacqueline Driesen, Hochschule Magdeburg-Stendal, George Drummond, Gerichts- und Konferenzdolmetscher, Prof. Dr. Klaus Moritz, Universität Hamburg, Werner Rühl, Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamburg

Ziel der Weiterbildung

Bereits ausgebildete Dolmetscher und Übersetzer oder Bewerber mit vergleichbaren Fähigkeiten werden für eine Tätigkeit bei Gerichten und Behörden qualifiziert.

Abschluss

Die Behörde für Inneres beabsichtigt, das weiterbildende Studium als gleichwertig mit dem Hamburgischen Eignungsfest-

stellungsverfahren anzuerkennen und die Hamburgische Dolmetscherverordnung entsprechend anzupassen. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Vereidigung nach bestandener Prüfung.

Dauer

Das weiterbildende Studium ist berufsbegleitend organisiert und erstreckt sich über 10 Monate mit insgesamt 141 Unterrichtsstunden Präsenzzeit und ca. 300 Stunden Selbststudienzeit (pro Woche ca. acht Std.). Die Gruppengröße beträgt mindestens 18, höchstens 24 Personen.

Inhalte

Das weiterbildende Studium besteht aus einer fundierten Einführung in rechtliche und behördliche Verfahren und Gebiete, bei denen Dolmetscher und Übersetzer eingesetzt werden. Zudem vermittelt es gerichts- und behördenrelevante Dolmetsch- und Übersetzungstechniken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Juristisches Dolmetschen/Übersetzen: Berufsethos, Urkundenübersetzen, diverse Dolmetschetechniken;
- Rechts- und Sozialwissenschaften: Institutionen der Rechtspflege, Einführung in das Straf-, Strafprozess-, Zivil-, Zivilprozess- und Verwaltungsrecht und angrenzende Gebiete; Notariatswesen; Polizeiwesen; Gutachterwesen u. a.

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium und Kenntnisse des Deutschen und der Arbeitssprache auf hohem Niveau. Bewerber ohne Hochschulabschluss werden zu einem Eignungstest eingeladen.

Gebühren

Insgesamt ca. € 1.990,- inklusive € 300,- Prüfungsgebühr. Weitere Kosten: Unterrichtsmaterialien, Verpflegung

Dozenten/Referenten

Dolmetscher und Sprachdozenten sowie Juristen der Universität Hamburg, Richter und praxiserfahrene Beschäftigte bei Gerichten, Behörden und Polizei

Prüfung(en)

Die Ausgestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfung basiert auf den Vorgaben des Hamburgischen Eignungsfeststellungsverfahrens (§§ 6, 7 HmbDolmVO).

Kontakt

wb@aww.uni-hamburg.de
www.aww.uni-hamburg.de

Internationale Studiengänge im Bereich Pflege und Gesundheitswesen



Kurzbeschreibung

Im Jahr 2005 wurde der Internationale Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.) – ISPG – eingerichtet. Der ISPG bereitet die Studierenden auf Management- sowie Beratungs- und Stabstellenfunktionen in Krankenhäusern, Pflege-, Behinderten-, Hospizeinrichtungen, Organisations-/Unternehmensberatungen, Krankenkassen u. a. vor. Bestandteil des Studiums kann ein Auslandssemester sein (viertes Semester).

Ziele des Studiums (Auswahl)

- Vermittlung von grundlegenden Management- und Führungskompetenzen sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Vermittlung betriebswirtschaftlicher, gesundheitsökonomischer und managementbezogener Fachkompetenz sowie Fachkompetenzen in Pflegewissenschaft und Pflegeforschung
- Methodenkompetenz mit einem Schwerpunkt in Prozess- und Projektmanagement
- Vermittlungskompetenz und grundlegenden Kommunikations-/Konfliktlösungsfähigkeiten
- Personale und soziale Kompetenzen mit dem Fokus auf Interkulturalität

Dauer

Sieben Semester, davon ein Semester an einer ausländischen Hochschule (viertes Semester) und eine parallel laufende Praxisphase im sechsten und siebten Semester. Studienbeginn ist im Wintersemester.

Sprachbezogene Inhalte

- 1. Semester: Fremdsprache I
- 3. Semester: Fremdsprache II
- 4. Semester: Vorbereitung Ausland, Auslandsaufenthalt, Nachbereitung Ausland
- 5. Semester: Pflege im internationalen Kontext

Kontakt

hjanssen@fbsw.hs-bremen.de
www.pflegeleitung.hs-bremen.de